
SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML**

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : BREMSENREINIGER - 500 ML

Produktnummer : 08901087
SDS-Identcode : 10046841

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reinigungsmittel
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland

Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00

Verantwortliche/ausstellende : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com
Person

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)
+49 7940 15 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014

Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

Reizend

R38: Reizt die Haut.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261

Einatmen von Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 18.07.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.07.2014

- Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr. Registrierungsnummer			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan	921-024-6	F; R11 Xi; R38	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 95 - <= 100
	01-2119475514-35	N; R51/53 Xn; R65 R67		
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Kohlendioxid	124-38-9		Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 3 - < 5
	204-696-9			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

- Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1	Überarbeitet am 04.09.2014	Druckdatum 06.09.2014	DE / DE
	Datum der letzten Ausgabe: 18.07.2014		
	Datum der ersten Ausgabe: 18.07.2014		

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
- Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Zu beachten: TRG 300
- Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Zu beachten: TRGS 510
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- Lagerklasse (LGK) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
- Lagertemperatur : 15 - 30 °C
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 18.07.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.07.2014

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan	64742-49-0	AGW: 600 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
Kohlendioxid	124-38-9	AGW: 9.100 mg/m ³ , 5.000 ppm DFG, EU,	DE TRGS 900	2006-01-01
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Kohlendioxid	124-38-9	TWA: 9.000 mg/m ³ , 5.000 ppm	2006/15/EC	2009-12-19

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
 Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).
 Filterausrüstung mit A-Filter

Handschutz

Material : Nitrilkauschuk
 Handschuhdicke : < 0,45 mm
 Durchbruchzeit: : > 480 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 18.07.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.07.2014

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
 Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
 Aerosol nicht einatmen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Hautschutzplan beachten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol
 Treibmittel : Kohlendioxid (CO₂)
 Farbe : farblos
 Geruch : nach Kohlenwasserstoffen
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML**

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

18.07.2014

Datum der ersten Ausgabe:

18.07.2014

Zündtemperatur	:	ca. 200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	0,8 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	7,0 %(V)
Explosivität	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Brennzahl	:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 80 °C
Dampfdruck	:	74,38 mbar bei 20 °C
Dichte	:	0,714 g/cm ³ bei 20 °C
		Wirkstoff
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	:	Keine Daten verfügbar
Säurezahl	:	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : LD50 Ratte: > 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : LC50 Ratte: > 25,2 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML**

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Kohlendioxid : LC50 Ratte: 58750 ppm
Testatmosphäre: Gas
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg
Alkane, Isoalkane, Cyclische,
<5% n-Hexan

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Spezies: Kaninchen
Alkane, Isoalkane, Cyclische, Hautreizung
<5% n-Hexan

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Spezies: Kaninchen
Alkane, Isoalkane, Cyclische, Keine Augenreizung
<5% n-Hexan

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Alkane, Isoalkane, Cyclische, Spezies: Meerschweinchen
<5% n-Hexan Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Typ: Mutagenität (Säuger zytogenetischer in vitro-Test)
Alkane, Isoalkane, Cyclische, Ergebnis: negativ
<5% n-Hexan Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Gentoxizität in vivo:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Anmerkungen

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Karzinogenität:
Alkane, Isoalkane, Cyclische, : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verord-
<5% n-Hexan : nung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hin-
weis auf mutagene Wirkung., Eingestuft basierend auf einem Ben-
zolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil
3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität
Alkane, Isoalkane, Cyclische,
<5% n-Hexan

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Alkane, Isoalkane, Cyclische,
<5% n-Hexan

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n- : Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch
Alkane, Isoalkane, Cyclische, : beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen
<5% n-Hexan : angesehen werden.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung ToxizitätToxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Bemerkung: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 - 30 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclische, <5% n-Hexan : NOEC: 0,17 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitBiologische Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-
Alkane, Isoalkane, Cyclische,
<5% n-Hexan : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 81 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und
Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung ungereinigter Ver-
packungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML**

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADN : 1950
ADR : 1950
RID : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
(Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane)
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
ADR
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (D)
RID
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung (Fracht- : 203
flugzeug)
Verpackungsanweisung (Passa- : 203
gierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Etiketten : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADN

ADN
Umweltgefährdend : nein

ADR
Umweltgefährdend : ja

RID
Umweltgefährdend : ja

IMDG
Meeresschadstoff : ja

IATA
Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 18.07.2014
 Datum der ersten Ausgabe:
 18.07.2014

VOC	:	Richtlinie 1999/13/EG 96,5 % VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 689 g/l		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherr- schung der Gefahren bei schwe- ren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Stand:	Menge 1	Menge 2
		Hochentzündlich	10 t	50 t
		Stand: Umweltgefährlich	200 t	500 t
		Stand: Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährl- ichen Stoffen.	:	Stand:		
		ENTZÜNDBARE AEROSOLE	5.000 t	50.000 t
		Stand: UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
		Stand: Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t
Gemäß EU- Detergenzienverordnung EG	:	>= 30 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1 Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014
Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

648/2004

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R38 Reizt die Haut.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

08901087 - BREMSENREINIGER - 500 ML

Version 1.1

Überarbeitet am 04.09.2014 Druckdatum 06.09.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
18.07.2014

Datum der ersten Ausgabe:
18.07.2014

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00005459
